

## Regelungen zur Einstellung des Masterstudienganges Psychologie mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 17. Mai 2022

### 1. Aufhebung

Aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 04.04.2022, des Beschlusses des Rektorats vom 10.05.2022 wird der Masterstudiengang Psychologie mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) mit Wirkung zum 30. September 2025 eingestellt.

### 2. Einschreibungsmöglichkeiten

Neueinschreibungen im genannten Masterstudiengang waren regulär letztmalig zum Wintersemester 2021/22 möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester können nicht mehr erfolgen.

### 3. Studienangebot

Die in den Fächerspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module, Lehrveranstaltungen und ein entsprechendes Angebot an Studienleistungen und Modul(teil)prüfungen werden grundsätzlich bis zur endgültigen Einstellung vorgehalten. Es kann hierbei auf ein äquivalentes Angebot zurückgegriffen werden. Bei der Einstellung wird der idealtypische Studienverlauf berücksichtigt.

In der Tabelle 3a wird das letztmalige Angebot bestehender Module dargestellt, es wird hierbei auf den letztmaligen Beginn des jeweiligen Moduls abgestellt.

Aus Tabelle 3b ergibt sich in Ergänzung ein äquivalentes Modulangebot, das studiert werden kann, wenn Module nicht mehr angeboten werden.

#### a. Letztmalige Modulangebote

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester Beginn	LP	Letztmaliges Modulangebot Angebot (Beginn)
27-M-A	Forschungsmethoden und Evaluation	1	12	Wintersemester 2021/22
27-M-B	Psychologische Diagnostik	1	8	Wintersemester 2022/23
27-M-D	Projektarbeit	1	8	Wintersemester 2024/25
<b>Wahlpflichtbereich: Grundlagen und Anwendung im Umfang von 36 LP</b> Die Module werden über drei Semester studiert.				
27-M-E_a	Grundlagen und Anwendung: Neurowissenschaften: Affektive Neuropsychologie, Neurokognitive Psychologie und Biologische Psychologie	1	12	Wintersemester 2023/24
27-M-F	Grundlagen und Anwendung: Arbeits- und Organisationspsychologie	1	12	Wintersemester 2022/23
27-M-G	Grundlagen und Anwendung: Personal- und Angewandte Sozialpsychologie	1	12	Wintersemester 2022/23
27-M-H	Grundlagen und Anwendung: Pädagogische Psychologie	1	12	Wintersemester 2022/23
27-M-J_b	Grundlagen und Anwendung: Klinische Psychologie	1	12	Wintersemester 2023/24
27-M-K_a	Grundlagen und Anwendung: Klinische Psychologie: Intervention bei Erwachsenen	1	12	Wintersemester 2023/24
27-M-L_a	Grundlagen und Anwendung: Klinische Psychologie: Intervention bei Kindern und Jugendlichen	1	12	Wintersemester 2023/24
27-M-N	Grundlagen und Anwendung: Klinische Neuropsychologie und klinische Neurowissenschaft	1	12	Wintersemester 2023/24
27-M-C	Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	3	7	Wintersemester 2024/25
27-M-P	Praktikum	3 o. 4	15	Sommersemester 2025
27-M-M	Masterarbeit	4	30	Sommersemester 2025

## b. Äquivalentes Modulangebot

Bisherige Module		Äquivalentes Modulangebot		Anmerkung
27-M-A	Forschungsmethoden und Evaluation	27-M-For	Forschungsmethoden	wird anerkannt für 27-M-A
27-M-B	Psychologische Diagnostik	27-M-Dia	Psychologische Diagnostik	wird anerkannt für 27-M-B
27-M-F	Grundlagen und Anwendung: Arbeits- und Organisationspsychologie	27-M-F/G/H	Grundlagen Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Pädagogische Psychologie	Wird neu zum WS 23/24 eingerichtet und orientiert sich an dem Modul 27-AP-Einf - Einführungsmodul
27-M-G	Grundlagen und Anwendung: Personal- und Angewandte Sozialpsychologie			
27-M-H	Grundlagen und Anwendung: Pädagogische Psychologie			

### 4. Erbringung von Modulteilprüfungen oder Modulprüfungen

Das Erbringen von Modulprüfungen und Modulteilprüfungen ist grundsätzlich im Rahmen der in Ziffer 3 genannten Zeiträume möglich. Nach den in Ziffer 3 genannten Zeiträumen besteht nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und je nach verfügbaren Ressourcen die Möglichkeit, noch einzelne Prüfungen abzulegen, letztmalig hingegen im Sommersemester 2025.

### 5. Fortgelten der Prüfungsordnungen und Fächerspezifischen Bestimmungen

Im Übrigen bleiben die geltenden Regelungen für den Masterstudiengang (MPO fw., Fächerspezifischen Bestimmungen und der Modulbeschreibungen) in den jeweils geltenden Fassungen unberührt.

### 6. Beendigung des Studiums und Exmatrikulation

Nach Ablauf des Sommersemesters 2025 (30. September 2025) erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

### 7. Information der Studierenden und Studienberatung

Der\*die Dekan\*in der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft informiert die Studierenden einerseits unverzüglich von diesen Regelungen und andererseits jeweils im Kontext der Semesterplanungen über die Angebote und Möglichkeiten von Ziffer 3 und 4.

### 8. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

### Rügeausschuss

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Abteilungsausschusses Psychologie der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld vom 4. April 2022.

Bielefeld, den 17. Mai 2022

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
In Vertretung  
Universitätsprofessorin Dr. Angelika Epple